

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0693/2022**

Datum: 01.06.2022

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

Betrifft: Neuausstattung der städtischen Grundschulen mit interaktiven Whiteboards

Beratungsfolge:

| | | |
|----------------|------------|--------------|
| Hauptausschuss | 23.06.2022 | Entscheidung |
|----------------|------------|--------------|

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss ermächtigt den Bürgermeister, das Vergabeverfahren zur Ausstattung der 3 städtischen Grundschulen mit interaktiven Whiteboards durchzuführen und den Zuschlag zu erteilen.

Götz Herrmann
Bürgermeister

| Finanzielle Auswirkungen: | | | | X ja | <input type="checkbox"/> nein |
|--|-----------------------|---------------------------|-----------|----------------------------------|--|
| a) Ergebnishaushalt: | | | | | |
| Haushalts-jahr | Ertrag/Aufwand | Produkt-gruppe | Sachkonto | Planansatz gesamt | aktueller Ertrag bzw. Aufwand |
| 2022 | Ertrag* | 21.10 | 41 61 01 | 0,00 € | 7.250,00 € |
| 2022 | Aufwand* | 21.10 | 57 11 01 | 8.855,00 € | 8.055,55 € |
| 2023ff | Ertrag* | 21.10 | 41 61 01 | 0,00 € | 87.000,00 € |
| 2023ff | Aufwand* | 21.10 | 57 11 01 | 29.790,00 € | 96.666,66 € |
| b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 40010001) | | | | | |
| Haushalts-jahr | Einzahlung/Auszahlung | Produkt-gruppe | Sachkonto | Planansatz gesamt | aktuelle Ein- bzw. Auszahlung |
| 2022 | Einzahlung | 21.10 | 68 11 00 | 0,00 € | 261.000,00 € |
| 2022 | Auszahlung | 21.10 | 78 31 00 | 79.000,00 € | 290.000,00 € |
| Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: | | | | <input type="checkbox"/> ja | X nicht erforderlich |
| Erläuterung: Abruf der Fördermittel und Bereitstellung zur Auszahlung erfolgt 2 Monate vor Rechnungslegung ca. Oktober 2022. *Die Abschreibung der interaktiven Whiteboards erfolgt über 3 Jahre. | | | | | |
| Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: | | | | <input type="checkbox"/> ja | X nicht erforderlich |
| Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: | | | | <input type="checkbox"/> positiv | X neutral <input type="checkbox"/> negativ |
| Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: | | | | <input type="checkbox"/> ja | X nicht erforderlich |
| Mitzeichnung Amtsleiter/in: | | Mitzeichnung Kämmerer/in: | | Mitzeichnung Dezernent/in: | |
| | | | | | |

Sachverhaltsdarstellung:

Mit der HH-Planung 22/23 wurde der Eigenanteil zur Umsetzung des Digitalpaktes für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 65.000,00 € eingeplant.

Die Antragstellung bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg für die Förderung aus der Umsetzung des DigitalPakt Schule erfolgte im November 2020. Mit den Zuwendungsbescheiden vom 28.05.2021 und 29.11.2021 erfolgte die Bewilligung für die drei städtischen Grundschulen.

Ziel der Förderung ist der Aufbau bzw. die Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen durch Förderung der Beschaffung von Anzeige- und Interaktionsgeräten, schulgebundenen mobilen Endgeräten, digitalen Arbeitsgeräten sowie Servern und Access Points in brandenburgischen Schulen.

Die Stadt Eberswalde erhält für die Grundschulen Bruno-H.-Bürger, Finow und Schwärzensee für alle Maßnahmen Fördermittel in Höhe von insgesamt 535.258,00 €. Es ist ein Eigenanteil in Höhe von 59.473,12 € zu erbringen.

Im HH Jahr 2021 wurden die technischen Grundlagen für die neuen interaktiven Whiteboards geschaffen. Für insgesamt 102.339,34 € wurden in den Grundschulen die bestehenden Server aufgerüstet, ein neuer Server in der Grundschule Schwärzensee eingerichtet, Patchkabel verlegt, 39 neue WLAN AccesPoints installiert sowie drei Klassensätze mit schulgebundenen mobilen Endgeräten beschafft.

2022 wurde nun im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung die Neubeschaffung und damit der Austausch aller bereits vorhandenen interaktiven Whiteboards in den drei städtischen Grundschulen ausgeschrieben.

Im Rahmen der Auswertung entstanden Zweifel über die Angaben hinsichtlich der Merkmale des angebotenen Produktes des bis dahin günstigsten Bieters. Es gelang dem Bieter nicht die Zweifel innerhalb der gesetzten Frist auszuräumen. Aus diesem Grund konnte der Bieter nicht mehr berücksichtigt werden. Durch die zusätzlichen Aufklärungsfristen verzögerte sich das Verfahren. Unter Berücksichtigung der Stillhaltefrist, in der die nichtberücksichtigten Bieter das Verfahren noch rügen können, kann der Auftrag erst Ende Juni erteilt werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage steht das Unternehmen aber noch nicht fest. Aus diesem Grund soll der Beschluss zur Auftragserteilung im Vorfeld gefasst werden.

Es ist mit einer Auftragssumme von ca. 290.000,00 € zu rechnen.

Zum Hauptausschuss am 22.09.2022 erfolgt dann eine Information, wer den Zuschlag in welcher Höhe erhalten hat.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Vergaben im öffentlichen Teil der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden. In den entsprechenden Beschlussvorlagen werden alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben, Namen und Adressen nicht aufgenommen und anonymisiert. Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, Einsicht in die Vergabeunterlagen zu nehmen. Nach Rücksprache kann die Einsichtnahme in den Diensträumen der Verwaltung oder durch Versand der Eröffnungsniederschrift als vertrauliche Post erfolgen.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Die Vergabe hat keine Auswirkungen auf Klimaschutzbelange.